

michaelthurm

# Freiheit statt Ethik

Prolog – Begriffe – Einleitung – Ich – Mitte – Ethik-Moral-Werte-öffentliche Meinung – Motiv-Handlung-Ziel – Freiheit-Unabhängigkeit-Mündigkeit – Medien-Journalist - Verantwortung – Schluss – Revision – Epilog

Worauf ich hinaus will – Wie Ethik sozialen Druck erzeugt – Warum Journalisten unabhängig sein sollen – Wieso Ethik ein Widerspruch zu Freiheit und Unabhängigkeit ist – Warum es auch ohne Medienethik funktioniert

## Prolog

Widerlegen lässt sich alles. Texte. Menschen.

Wer versteht, wird das Richtige verstehen.

Wer nicht versteht, hat das Falsche nicht verstehen können.

Zensieren lässt sich alles, was nicht verstanden werden kann. Falsch und Richtig.

Zu zensieren ist jeder, der falsch versteht.

Wer versteht, hat nicht verstanden.

Pro Stupida – wider die Zensur

## Begriffe

So widersprüchlich wie beliebig, weil Definitionen immer nur eingrenzen. Mir geht es jeweils nur darum, eine gemeinsame Idee davon zu haben, worüber hier geschrieben wird, also um eine tendenziell geringere Eingrenzung.

## Einleitung

Wenn ein Journalist während eines Interviews in der Nase bohrt, ist das nicht immer ein Zeichen schlechter Erziehung oder von Langeweile. Es ist im Gegenteil sogar der Ausdruck höchster Raffinesse und größter Durchtriebenheit, mit der sich der Journalist zum Entsetzen seines Gegenübers an der Nase zu schaffen macht. Bringt er doch seinen Gesprächspartner durch diese obszöne Geste viel mehr zur Erregung als durch all jene Fragen, die er schon zu oft gestellt hat und deren immer gleiche Antworten er schon kennt. Und selbst wenn die Fragen neu und aufregend sind, gibt der Gesprächspartner doch, wenn er es nicht anders geplant hat, die Antworten, nach denen er zwar nicht gefragt wurde, die er aber halt geben will.

Nun gilt das Bohren in der Nase allgemein als verpönt, es ist ganz und gar unsittlich, und für Journalisten, die einem politischen Würdenträger gegenüber sitzen, gilt das wohl noch mehr. Aber darf die gesellschaftliche Konvention, seinen Finger möglichst niemals öffentlich auf die innere Nasenscheidewand zu legen, einen Journalisten dazu bringen, sich mit den Antworten zufriedenzugeben, die ihm hingeworfen werden? Muss er nicht alle Konvention ignorieren und so lang provozieren, bis es zu einer Änderung im Antwortverhalten kommt? Oder ist das eine „Zerstörung der natürlichen Gesprächssituation“, weil dem Publikum später ein erregter Interviewpartner vorgeführt wird, ohne dass dieses die Ursache des Nasenbohrens kennt?

Es ist offensichtlich, dass diese Frage keine Antwort hat. Es ist die einsame Entscheidung des Journalisten, ob die mögliche Antwort es wert ist, den Preis des Ekels (seines wie den des Politikers) vorab zu zahlen und den Finger ins Loch zu stecken. Ebenso, ob es der Betrug am Publikum wert ist, jenem das Nasenbohren vorzuenthalten, oder ob er gar so frivol sein sollte, ihm dieses Nasenbohren zu zeigen.

Das mag zutiefst basal erscheinen, aber es ist die Illustration der Frage, was Journalisten sich vorschreiben lassen müssen. Ob für sie mehr als die Gesetze der Staaten zu gelten haben, in denen sie sich bewegen, oder ob darüber hinaus auch eine explizite Medienethik, also ein Pressekodex, eine Medienmoral oder ein Berufsethos zu gelten haben, wie auch immer man es bezeichnen mag, die quasi neben dem Gesetz gelten. Ob es sich dabei um ein Daneben, ein Vor oder Hinter dem Gesetz handelt, ist mir nicht ganz klar. Aber die Folgen eines fehlenden Bewusstseins über die Eigenverantwortlichkeit (auch jene über Ethik und Gesetze) hat Franz Kafka in seiner Parabel »Vor dem Gesetz«<sup>1</sup> wunderbar illustriert. Es führt zu Angst, Passivität und dem ewigen Verweilen in der Unwissenheit.

---

<sup>1</sup> Kafka, Franz: Der Proceß. Hg. v. Malcolm Pasley. Frankfurt a.M. 1990 S.292ff

Nun denke ich, dass es nicht allein um die Vermeidung dieses multi-regulativen Wirrwarrs gehen soll, sondern dass für unabhängige Journalisten gar keine explizit ausformulierte (Medien-) Ethik gelten kann. Denn diese Ethik ist soziale Konstruktion, ein Extrakt aus diffusen Annahmen über den Common Sense des Gewollten, aus denen schließlich Handlungsmaxime werden, die aufgrund **vermeintlich akzeptierter Handlungsweisen** definiert werden. Von wem auch immer.

**Eine explizite Medienethik verlangt die Unterordnung.** »Die Selbstbindung ist das für die Ethik Typische, Ethik ist eine innere Steuerungsressource«, heißt es bei Rüdiger Funiok.<sup>2</sup> Bindung aber ist in diesem Zusammenhang nichts weiter als Unterordnung, weil es keine gleichberechtigte Beziehung zwischen dem zu bindenden Individuum und jener Ethik gibt. Im Gegenteil, die Ethik erhebt einen Anspruch auf Universalität und Absolutheit, folglich ist die Bindung an sie eine höchst einseitige. Der Einzelne muss sich an sie binden, sich ihr unterordnen. Aber wer sich unterordnet, noch schlimmer, wer sich freiwillig unterordnet, ist nicht unabhängig.

All jene Ansprüche, die durch eine Medienethik verwirklicht werden sollen, lassen sich durch Gesetze, letztlich durch die individuelle Verantwortung des Journalisten verwirklichen. Diese Verantwortlichkeit gilt gegenüber dem Gesetz ebenso wie gegenüber dem Betroffenen, zum Beispiel einem Politiker, über den geschrieben wurde. Vermieden wird auf diesem durchaus langweilig und konventionellen Weg jene lähmende und verantwortungs-simulierenden Selbstverpflichtung, welche die Ethik einfordert.

Der Vorzug eines juristischen Instruments zur Wahrung von so etwas wie medialer Ethik wird später noch ausgeführt. Ebenso will ich begründen, wie widersinnig (zur Intention der Medienethik) eine Institution wie der „Österreichische Presserat“ und seine vier Seiten umfassenden „Grundsätze für die publizistische Arbeit“ sind. Ganz abgesehen davon scheint dieser Rat bis jetzt keinen allzu wesentlichen Beitrag geleistet zu haben: »Dieser Österreichische Presserat ist [...] seit 2002 nicht mehr tätig«<sup>3</sup>, hat allerdings im Dezember 2010 eine Internetpräsenz bekommen. Der Presserat wird in dieser Arbeit nur hin und wieder als Beispiel genannt werden, um zu verdeutlichen, nicht um zu begründen. Die Bedeutung des Rates hat der FALTER bereits ausreichend und treffend gewürdigt: »Der Presserat darf zwar Rügen aussprechen und hat moralisches Gewicht, jedoch keinerlei Sanktionsmöglichkeiten«<sup>4</sup>.

Wie groß das moralische Gewicht auf den Schultern der Bluthunde wiegt, die er zähmen will, wird beim täglich wiederholbaren Blick in die Tageszeitungen deutlich. Äquivalent dazu lässt sich der PR-Ethikrat (!) heranziehen, der Christoph Dichand rügte, weil dieser »gegen zahlreiche Kodizes der PR-Branche verstoßen [habe], darunter jenen, die Öffentlichkeit nicht zu täuschen«<sup>5</sup>. **Als ob PR irgendeine andere Aufgabe hat, als zu täuschen. Als ob die Bluthunde es nicht als ihre Aufgabe betrachten, sich in jedes Stück Fleisch zu verbeißen, das ihnen vor die geifernden Lefzen kommt.**

Statt einer diffusen Verantwortungsverteilung<sup>6</sup> und moralisch gewichtiger Rügen braucht es ein funktionierendes unabhängiges Medienrecht und die Verantwortung des Einzelnen, aller

2 [FUNIOK] S42 mit Verweis auf Bernhard Debatin: Medienethik als Steuerungsinstrument?

3 Bericht der Europäischen Kommission. März 2010. <http://www.coe.int/t/dgh/monitoring/ecri/Country-by-country/Austria/AUT-CbC-IV-2010-002-DEU.pdf> 01.02.2011

4 FALTER. Nr. 48/2010 Keine Sanktionen. S.23

5 Ebda. Der Ethikrat rügt Christoph Dichand.

6 Vgl. [KRAINER] S.170

Einzelnen, die im Prozess der Medienentstehung beteiligt sind – allen voran der Journalisten. Von ihnen Unabhängigkeit zu verlangen und sie gleichzeitig in der sozialen Logik einer Medienethik zu zähmen, ist der absurde Kern solcher Unternehmungen. Das Individuum »grenzt sich nur durch sich selbst von sich selbst ab«<sup>7</sup>. Nötig ist also die Befähigung zur Unabhängigkeit.

## Ich

Die Verwendung des Begriffes „Ich“ impliziert den Versuch, jene zwangsläufig notwendige Festlegung auf einige unabdingbare Annahmen in ihrer Subjektivität zu betonen. Es handelt sich dabei um einen Rückzug aus der Universalität des Ethischen, um eine vorläufige Festlegung jenseits eines kategorischen Imperativs – wenn man so will, um einen subjektiven Imperativ. An dieser Stelle kann auch nirgends eine Festlegung getroffen werden, die über das „Ich“ hinausgeht. Ich kann die Frage der Medienethik nur anhand meiner längst nicht fertigen Vorstellung von Journalismus diskutieren. Ich kann nur ich sein. Und nicht a priori. Tertium non datur.

Und schließlich ist doch alles wissenschaftliche Arbeiten nur der Versuch, eben jenes als richtig zu beweisen, was man schon immer für richtig hielt. Der „logische“ Gottesbeweis von Aquin folgte schließlich auch dessen Glaube.<sup>8</sup>

---

7 [ZIZEK] S.53f

8 Und auch Michael Meyen vertritt diese These in seiner Einführungsvorlesung in die »Theoriegeschichte der Kommunikationswissenschaft«.  
(Ludwig Maximilian Universität München am 21.10. 2009)

## Mitte

Es ist überhaupt nicht möglich, diese Arbeit zu schreiben. Denn wie soll ich die vorgegebenen zwanzig Seiten lang schreiben, was ich sagen will, wenn ich doch sagen will, dass es darum geht, nicht zu machen, was einem gesagt wird, sondern darum, seine Entscheidung selbst zu treffen – Unabhängigkeit. Denn es ist unmöglich, mit aufrechtem Gang zu tun, was von einem erwartet wird; die Erfüllung von Erwartungen geschieht immer gebeugt – was nicht heißt, dass man nicht auch eine masochistische Freude empfinden kann, sich mit aller Herablassung dem Willen des Gegenübers zu beugen. Aber ist das die Rolle des Journalisten?

Nun könnte man sich beim Umfang dieser Arbeit vor der formalen Vorgabe drücken und 21 Seiten schreiben. Oder 19. Das wäre dann ein Kompromiss. Aber sollen Journalisten Kompromisse schließen? Und mit wem? Und wie fatal könnte der Kompromiss sein, eine Nachricht beispielsweise zu kürzen. Oder vielleicht einen Tag, eine Woche, einen Monat früher zu veröffentlichen, nur um pünktlich zu sein. Als Erster am Kiosk liegen. Egal womit. Das Gegenteil davon ist natürlich ebenso richtig. Man kann auch immer zu spät sein und den richtigen Moment verpassen:

„Am Montag Morgen, es war noch dunkel, ist eine Wahrheit zu früh erwacht.  
Sie schlief im Hirne von einem Sänger und hat den Mann um den Schlaf gebracht.  
Der schrieb sie nieder, in einer Strophe, und sang das Liedchen dann vor sich hin.  
Jedoch der Zensor im gleichen Kopfe, rieb sich bedenklich das fette Kinn:  
Er solle lieber noch etwas warten, vielleicht bis morgen, wie er ihm riet [...]

Ne Woche später gab er im Rundfunk sein neues Liedchen dem Redakteur.  
Der ihm versprach es zu produzieren, nur augenblicklich wär's etwas schwer,  
die gegenwärtig spezielle Lage sei kompliziert und nicht seine Schuld.  
Es hieße jetzt nichts zu überstürzen, erst einmal Ruhe und viel Geduld.

Sie sollten damit noch etwas warten, vielleicht'n Monat, wie er ihm riet.  
Mit der zu früh aufgestandnen Wahrheit in jener Strophe, in jenem Lied.“<sup>9</sup>

Auch ist der kategorische Imperativ im täglichen Journalismus schwierig: Statt sein Handeln zur Maxime zu machen, also jenes umgangssprachliche »Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg auch keinem anderen zu«, ist die Entscheidung des Journalisten viel häufiger jene, sich zu entscheiden, WEM man schadet. Jenen Betroffenen, über die man schreibt, oder den Lesern, denen man etwas vorenthält. Ich kann nicht nachvollziehen, wie man diese permanente Frage kategorisch beantworten will.

**Es ist also überhaupt unmöglich, eine allgemeine oder universelle Aussage zu treffen über das, was richtig und gut ist.** Zeitpunkt und Umfang einer Publikation sind ja nur die einfachsten, wenn auch nicht minder relevanten, Parameter einer Veröffentlichung.

Das widerlich selbstreflexive Problem dieser Arbeit setzt sich fort in ihrer Form. Ich kann, was ich sagen will, nicht durch das brave Zitieren akzeptabler Wissenschaftler sagen. Der Widerspruch gegen die Norm ist die Bedingung für diese Arbeit. Er ist ihr Inhalt und die Ignoranz gegenüber der Norm, der Ethik, der Konvention ... die Ignoranz ist also ihr Ziel – Gleichgültigkeit.

---

9    Schöne, Gerhard: Lied von der zu früh aufgestandenen Wahrheit. In: Lebenszeichen. 1989 (Audio-CD)

## Ethik – Moral – Werte – öffentliche Meinung

Jedes Verhalten ist ethisch.

Das heißt, dass sich jedes Verhalten ethisch bewerten lässt und in moralische Diskussionen, in eine Wertedebatte, in ein Sittenbild oder in eine Debatte um die öffentliche Meinung einordnen lässt. Aber all diese Begriffe einer diffusen Differenzierung zu unterziehen, die nicht mit dem allgemeinen Sprachgebrauch korreliert, und an einem solchen sollte sich der Journalist orientieren, um überhaupt verstanden zu werden, wäre schließlich unnütze Willkür.

Oft bezeichnet man die Ethik als die Theorie der Moral, diese wiederum als den praktischen Umgang mit den Regeln des Zusammenlebens. Die Begriffe beschreiben letztlich immer das Aushandeln dieser Regeln, aber einer allzu dialektischen Diskussion um Medienethik und Medienmoral ist diese Unterscheidung nicht hilfreich. Werte sind zu verstehen als die normative Grundlage und Untereinheit von Moral und Ethik, eine Ansammlung des Wünschenswerten.

Die Abgrenzung dieser Begriffe sollte nicht untereinander, sondern in Abgrenzung zum Gesetz stattfinden. Um im kafkaesken Bild zu bleiben: Ein Gesetz kann man unter der Gefahr der Strafe brechen. Einer moralischen Anforderung kann man sich nur unter der Gefahr sozialer Ächtung entziehen.

Elisabeth Noelle-Neumann unterscheidet zwischen dem von ihr bevorzugten sozialpsychologischen Konzept öffentlicher Meinung, nach dem die öffentliche Meinung der **Integration der Gesellschaft** dient und innerhalb derer bei moralisch aufgeladenen Fragen ein **Druck zur Übereinstimmung mit der Mehrheit** besteht. Als zuerst gegensätzlich, später integriert beschreibt sie ein Modell, nach welchem auch die Medienethik funktioniert: In diesem zweiten Konzept ist öffentliche Meinung ein elitäres, demokratie-theoretisches Produkt, bei dem öffentliche Meinung aus der qualitativen Auseinandersetzung mit moralischen Fragen entsteht und hauptsächlich **von Eliten vorgegeben** wird. Noelle-Neumann integriert ihre Konzepte, indem sie Gruppen wie Avantgardisten, Hardcore, Wissenschaftler et cetera identifiziert, die sich dem Integrationsdruck weniger ausgesetzt sehen.<sup>10</sup>

Das Ziel all dieser subsumierten Begriffe ist, in mehr oder weniger präziser Beschreibung, ein gesellschaftliches Miteinander. Bei Kant und Mill formuliert sich das laut Mead in der »Gesellschaft als Endziel«<sup>11, 12</sup>.

Norm, Konvention, und Common Sense – all diese Begriffe und die Konzepte, die sich in verschiedenen Interpretationen dahinter verbergen, stehen aber auch in einer Kontinuität mit dem Ziel des geringsten Widerstandes. Die Gesellschaft soll sich miteinander verstehen – also verlangt letztlich Opportunismus.

<sup>10</sup> vgl. zusammenfassend [NOELLE] S.335ff

<sup>11</sup> [MEAD] S433

<sup>12</sup> Es ist eine sprachliche Feinheit, die auch nur im Deutschen auffallen kann, aber die Nähe von „Endziel“ und „Endlösung“ schärft zumindest die Wachsamkeit, und es muss zulässig sein zu fragen, wie endgültig wir zu urteilen in der Lage sind.

Allerdings ist auch die Umkehrung dieser Kontinuität ein Opfer der Auseinandersetzung, jenes konsequente „Dagegen-Sein“ – Anarchie, Wut, Gewalt. Sie verzehren die Energie des unabhängig werdenden im Kampf um sich selbst. Denn man kann der Kontinuität nur folgen oder sich ihr entgegenstellen, weil die ständige Gegenwart ethischer Ansprüche zur Auseinandersetzung nötigt, wo Gleichgültigkeit angemessen wäre. Erst sie, die Gleichgültigkeit bei gleichzeitiger Mündigkeit, ist Unabhängigkeit, ist Freiheit.

Die Formulierung einer expliziten Ethik, wie sie der Presserat in Österreich und Deutschland vorgenommen hat, führt die Unabhängigkeit, die sich Journalisten, Medienunternehmer und selbst Politiker wünschen<sup>13</sup>, ad absurdum. Sie verlangen, dass wir uns einem Kodex unterwerfen, der von der publizistisch dominierten Presse entworfen wurde – im Österreichischen Presserat sind Journalisten von Kronen Zeitung, Kleine Zeitung, Die Presse, Der Standard, NEWS, Kurier und profil vertreten. Diese entscheiden über Statuten und Rügen des Presserates, messen also mit den ihnen eigenen Maßstäben und erwarten, dass wir uns durch Selbstverpflichtung den Regeln der Mainstreammedien anpassen und damit die **Kontinuität in Arbeitsweise und Berichterstattung** wahren. Aus kulturpessimistischer Sicht ließe sich das auch bejahen, solange man den Journalismus so versteht, dass er allabendlich das Fortbestehen der Welt ohne besondere Vorkommnisse verkündet. Was jetzt eine unterschwellig abwertende Kritik am Fernsehen ist, zu Gunsten der tendenziell reflektierteren Printmedien.

Diese Arbeit könnte hier schließen, denn man muss jene Journalisten, die sich diesem Verlautbarungsjournalismus nicht zugehörig fühlen, nicht vor den moralischen Keulchen des Presserates schützen. Sie brauchen den Presserat bereits nicht mehr, um sich von diesem falsch und richtig erklären zu lassen; sie entscheiden selbst darüber. Die anderen aber, denen die Befindlichkeit jener selbstverliebten Institution zur allgemeinen Imagepflege und Wahrung der „journalistischen Ethik“ nicht egal ist, denen werden auch die Befindlichkeiten von Politikern, Unternehmern und anderen potenziell zu investigierenden Berufsgruppen nicht egal sein, und ich müsste fast die massive Hoffnung hegen, dass sie sich auch gegenüber meinen Befindlichkeiten empfänglich zeigen, aber es ist mir zum Glück gleichgültig.

Bei den Konsequenzen dieser Kontinuität stoßen schon einige linguistische Beispiele auf: Gängige Formulierungen breiten sich aus und dienen mehr als wertende Projektion denn als Erklärung. Der »Klimawandel« und die »Erderwärmung«, die »Rechten« und die »Finanzjongleure« sind prominente Beispiele für solche Projektionen. Als ob das Klima nicht ganz natürlich einem ständigen Wandel unterliegen würde, zu dem auch eine Erwärmung gehört. Als ob »die Rechten« außer Ausländerhass keine anderen Positionen hätten, als ob Finanzgeschäfte nicht ein wesentlicher Bestandteil unseres Wohlstandes wären ...

Kaum eine Zeitung geht über die Verschlagwortung dieser Begriffe hinaus. Am ehesten noch Zeitschriften wie die Schweizer WELTWOCHEN<sup>14</sup>, die dann auch von »Klimakontroverse« schreibt<sup>15</sup>. Es geht mir an dieser Stelle auch nicht darum, zu er- und begründen, was nun richtig und falsch ist und dass es natürlich noch weitere Ausnahmen dieses Pauschalurteils der Verschlagwortung gibt; worauf ich aber hinauswill, ist, dass eine medienethische Kommission oder ein Presserat schon, und das kann niemand ernsthaft wollen, in die Formulierung der Journalisten eingreifen müsste. Denn »der verantwortungslose Umgang mit der Sprache ist nicht nur ein

13 Das haben deren Proteste gegen das ungarische Mediengesetz gezeigt. Unter anderem PESTER LLOYD 03/2011 vom 19.01.2011. Showdown in Straßburg.

14 Obwohl gerade diese für die Einseitigkeit ihrer politischen Berichterstattung kritisiert wird.

15 Online zum Teil hier verfügbar: <http://www.weltwoche.ch/alle-dossiers/klimakontroverse.html>. 01.02.2011



gesellschaftlicher Verstoß, er bedroht auch unsere Vorstellung dessen, was gut und böse, was erlaubt und was nicht erlaubt ist. Gebrauch man die Sprache, um das Unentschuldbare zu entschuldigen (was, wie George Orwell behauptete, viele von uns gewohnheitsmäßig tun) oder um mehr zu sagen, als man wissen kann – so sind dies alles moralische Verstöße, die man auch mit makelloser Grammatik und Rechtschreibung begehen kann.«<sup>16</sup>

Postman impliziert an dieser Stelle eine allgemeine »Vorstellung dessen, was gut und böse, was erlaubt und was nicht erlaubt ist«, die ich auch nicht grundsätzlich in Frage stellen will. Es mag schon sein, dass wir diese generelle Vorstellung, in verschiedenen großen Gesellschaften und für temporär undefinierte Zeiträume, entwickeln können, aber die Konsequenz einer expliziten Medienethik, die sich anmaßt, eben jene Vorstellung allgemein, als Kodex oder gar kategorisch zu formulieren, diese Konsequenz halte ich für falsch. Und auch hier sei noch einmal gefragt, WER denn schließlich formulieren soll und mit welcher Berechtigung er sich dazu berufen fühlen darf. Ich bin nämlich nicht fähig, diese Vorstellung zu formulieren, noch jenen kategorischen Imperativ von Kant gänzlich nachzuvollziehen und dann zu bejahen.

Erscheint mir der kategorische Imperativ auch noch so plausibel, also nur so zu handeln, wie ich mir das Handeln der anderen wünsche, plausibler erscheint mir doch, auf die Entscheidung des Einzelnen zu vertrauen, gelegentliche „Fehlentscheidungen“ – was immer man darunter versteht – in Kauf zu nehmen, anstatt sich in einer metaphysischen Frage, wie Kant sagen würde: a priori, festzulegen. Die Vorstellung, was aus einer einzigen möglicherweise falschen Annahme für Schlüsse gezogen werden, gruselt mich mehr als die unbarmherzige und neutrale Macht des Zufalls, nach der zumindest ein breites Spektrum an ethischen Vorstellungen repräsentiert ist.<sup>17</sup> Ich ertrage also lieber jenes vom deutschen Presserat gerügte Interview der Bildzeitung mit Josef Fritzl, als solcherart<sup>18</sup> zu Stande gekommene Interviews kategorisch zu verurteilen. Wer weiß, wen wir damit eines Tages noch seiner Schandtaten überführen?

**Der soziale Druck der Ethik** ist groß genug, um sich Geltung zu verschaffen, oder er ist gegenüber der moralischen Sache selbst zu gering; also ist die Sache<sup>19</sup>, die möglicherweise verwerflich ist, entscheidender als die Norm, die zu verhindern versucht. Dieser Kräftevergleich, also das journalistische Abwägen, gegen die ethischen Anforderungen zu handeln, gegen das publizistische Ziel, das man verfolgt, findet entweder statt, oder der Bluthund entzieht sich auch jener expliziten Form des sozialen Drucks, der Medienethik.

Denn »die ungeschriebenen Gesetze enthalten moralische Normen, der Verstoß gegen sie führt zu moralisch geladener öffentlicher Verachtung. Platon erklärt, das Verhältnis zwischen ungeschriebenen und geschriebenen Gesetzen müßte man vergleichen mit dem Verhältnis von Seele und Körper. Die ungeschriebenen Gesetze seien nicht einfach nur eine Ergänzung der geschriebenen Gesetze, sie seien das Fundament der Gesetze selbst.«<sup>20</sup> Und wenn eben jenes Fundament nicht da ist, dann hilft auch kein darauf errichtetes Potemkinsches Dorf namens Medienethik. Es stellt sich die Frage, warum ungeschriebene Gesetze, und als solche kann man Ethik verstehen, aufgeschrieben werden sollten? Warum etwas formulieren, was unformuliert besteht und dadurch seine möglichste Wirkung entfaltet?

Meine ablehnende Haltung richtet sich hier nicht gegen ethische Ansprüche an sich, sondern lediglich gegen den absurden Versuch, diese Ethik in einen Kodex zu gießen und jenen Berufsstand, der sich Freiheit und Unabhängigkeit verbunden fühlt, an etwas zu binden, was **situativ selbst gewollt** wird oder zu dem doch nicht gezwungen werden kann. Im

16 [POSTMAN] 2001. S.111

17 Aber was ist schon plausibel?

18 Nämlich unter der Vorspiegelung falscher Tatsachen: Der Journalist hatte sich als Anwalt ausgegeben, um in die JVA zu gelangen.

19 das Vorspiegeln falscher Tatsachen

20 [NOELLE] 1996. S.279

Vergleich dieser beiden Alternativen erscheint mir das situative Wollen deutlich wertvoller und in Übereinstimmung mit meinem Selbstverständnis von Journalismus. (Und natürlich ist es **nur mein** Verständnis...)

**Die Selbstbeschränkung ist**, das wurde schon im eingangs angeführten Lied von Gerhard Schöne deutlich, **der erste Zensor**. Das ist mit einem Gedanken an die Mündigkeit eine begrüßenswerte Sache, vor allem aber eine entscheidende, wenn es darum geht, ob sich das Anliegen des Journalisten überhaupt aus dessen Kopf hinausentwickeln kann.

## Motiv – Handlung – Ziel

Nachdem der Presserat den Anspruch hat, in der »täglichen Arbeit« von Journalisten zu gelten, will ich die Abschnitte der journalistischen Arbeit von dieser etwas abstrakt trennen und damit die Frage aufwerfen, ob sich für diese einzelne Abschnitte: Motiv – Handlung – Ziel zumindest eine explizite Ethik formulieren lässt.

Mead »verficht die These, daß Handlung als solche zwar kein ethischer Wert, ohne Handeln aber die Realisierung von Werten unmöglich sei.«<sup>21</sup> Auch kann es in der journalistischen Arbeit keine Handlung ohne Motiv und ohne die Frage nach dem Ziel geben. Warum veröffentliche ich etwas, warum nicht? Was will ich damit erreichen, wen will ich damit erreichen? Die Einheit dieser moralischen Abschnitte ist also doch implizit und kann nicht voneinander gelöst werden.

Für den Journalisten und für eine journalistische Ethik stellt sich also die Frage, ob es objektivierbare Ziele gibt oder ob es das eine (oder mehrere) objektivierbare Motive journalistischen Handelns gibt. »Erst wenn die Einsicht erreicht ist, daß nicht Selbstempfindung des partikularen Individuums handlungsmotivierend wirkt, sondern die Erreichung objektiver Handlungsziele, erst dann nimmt der Begriff des Motivs selbst eine verallgemeinerungsfähige Form an.«<sup>22</sup>

Wenn aber das Ziel verallgemeinert ist und sich daraus das Motiv verallgemeinern lässt, ist die Handlung nur noch Erfüllungsgehilfe zwischen Motiv und Ziel und damit nicht frei. Aufgabe des Journalisten ist es aber, auch die Motive und Ziele von Politik, Gesellschaft, Industrie ... zu hinterfragen. Vor welchen oder vor wessen Zielen er diese hinterfragt, sollte aber doch dem Journalisten überlassen bleiben und nicht unter der kategorischen Maxime jener »Gesellschaft als Endziel« geschehen. Indem der Journalist sich diesem Ziel in einem Artikel widersetzt, kann er die Interessen der einzelnen Gesellschaftsteile darstellen und ist nicht nur Anwalt des allgemeinen Wohlbefindens, sondern er kann auch Vertreter der Störenfriede und sozial Geächteten sein.<sup>23</sup>

Die Verteidigung des Einzelnen gegen die Gesellschaft kann ebenso wünschenswert sein wie die Verteidigung der Gesellschaft gegen den Einzelnen. Der Journalist muss schließlich wie jeder andere auch ein **eigenes Verständnis für gut, richtig und fair** entwickeln und kann diese Aufgabe nicht an eine Medienethik abgeben, weil er sich dann zum Erfüllungsgehilfen

21 [JOAS] S.120

22 Ebda. S.123

23 Wie wünschenswert wäre zum Beispiel ein Artikel, der sich mit der Sicht und Position des gestürzten arabischen Präsidenten Mubarak beschäftigt.

der Verfasser dieses Pressekodex macht und damit fremde Motive und Ziele zur Grundlage seiner Handlungen macht, statt die eigene Mündigkeit und Unabhängigkeit zu nutzen.

Über die Notwendigkeit eines solch unabhängigen Journalisten besteht grundsätzlich ein Common Sense.<sup>24</sup> Das ist zwar noch kein Kriterium dafür, dass unabhängiger Journalismus grundsätzlich richtig ist, er gar eine Notwendigkeit wäre, aber da diese Ansicht auch von jenen geteilt wird<sup>25</sup>, die sich vermeintlich einig über die Notwendigkeit einer journalistischen Ethik sind, lasse ich diese Widersprüchlichkeit stehen. An ihr lässt sich nachvollziehen, warum der Nutzen und Wert unabhängiger Journalisten größer ist als jener einer expliziten Ethik.

## Freiheit – Unabhängigkeit – Mündigkeit

Auch wenn sich die konkrete Berufung auf Definitionen bisher vermieden habe, sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, das selbst der von mir abgelehnte Presserat den Begriff der Freiheit in seiner Präambel und als ersten Punkt seines Ehrenkodex anführt.

Die (Presse-) Freiheit ist aber auch die Freiheit des einzelnen Journalisten, zu berichten und nicht zu berichten. Und um diese Entscheidung treffen zu können, muss er unabhängig sein, denn sonst ist es nicht seine Entscheidung, sondern dann ist er nur der Vollstrecker einer fremden Entscheidung. Und mit der Freiheit verliert er auch die Unabhängigkeit. Um seine Entscheidungen treffen zu können, einen freien Willen vorausgesetzt, muss der Journalist mündig sein. Ganz im Sinne des »Ausgangs aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit«.<sup>26</sup> Dabei kann wohl nie von einem tatsächlichen Ankommen, von der vollkommenen Mündigkeit (und damit vollkommenen Unabhängigkeit und vollkommenen Freiheit) ausgegangen werden. Ziel muss ein ständiges Ausgehen sein – sapere aude.

So teuer dem Presserat die Freiheit ist, so sehr will er sie auch in seinem Sinne verstanden und genutzt wissen. »Die Grenzen dieser Freiheit liegen [...] in der freiwilligen Selbstbeschränkung auf Grund der Bestimmungen in diesem Ehrenkodex.«<sup>27</sup> Dabei ist der selbst-ernannte Ehrenkodex schon der Schritt in die Unmündigkeit. Indem er vorgibt statt freigibt: Wäre ein Günter Wallraff<sup>28</sup> je zu einer Ikone der Zunft geworden, wenn er sich an Nummer 7 gehalten hätte? »Bei der Beschaffung mündlicher und schriftlicher Unterlagen sowie von Bildmaterial dürfen keinen unlauteren Methoden angewendet werden. Unlautere Methoden sind z.B. Irreführung [...] und die Verwendung geheimer Abhörgeräte.« Nun könnte man allein über Wallraffs Methoden einen seitenlangen ethischen Diskurs führen<sup>29</sup>, aber genügt nicht die Anerkennung der Mündigkeit des Journalisten, der Zwang, dass sich Wallraff mit seinen Geschichten gegen Chefredakteure und eventuell Herausgeber durchsetzen musste und sich nachträglich durch seine Ent-Anonymisierung vor Gericht auch verantworten musste?<sup>30</sup>

24 Vgl. Lorenz, Dagmar: Journalismus. Stuttgart, Weimar 2002. S.30f

25 Österr. Pressekodex Nr. 4

26 Kant, Immanuel: Was ist Aufklärung. Aufsätze zur Geschichte der Philosophie. Göttingen 1967. S.55

27 Österr. Pressekodex Nr. 1.2

28 Investigativer Journalist, bei dem die Irreführung und Vorspiegelung falscher Tatsachen Methode und Voraussetzung zur Arbeit ist.

29 Ina Braun hat das in ihrem Buch »Günter Wallraff: Leben, Werk, Wirken, Methode« Würzburg 2007 getan.

30 Dort wurde sein Vorgehen immer als von der Pressefreiheit gedeckt eingestuft.

## Medien – Journalist

Zwei Begriffe, die bis jetzt viel zu wenig getrennt wurden und ungetrennt auch häufig zu merkwürdigen Konstrukten von Verantwortungsdelegation führen.<sup>31</sup> Dagegen hilft die von Altmeyen<sup>32</sup>, ohne jede medienethische Motivation, vorgenommene Differenzierung von Medien und Journalismus: Medien versteht er als wirtschaftlich tätige, publizierende Organe (Herausgeber, Eigentümer), den Journalisten als Produzenten der Inhalte (Autor). Der Journalist soll also an dieser Stelle als kleinste Einheit im publizierenden Betrieb verstanden werden. Er ist der Anfang aller Nachrichten. Was nicht heißt, dass er ihre Ursache ist; auch wenn dies oft, viel zu oft der Fall ist. Aber jeder Medieninhalt entsteht erst, wenn der Journalist tätig wird. Publik wird dieser Inhalt dann durch die kausal folgende Tätigwerdung der Medien, die durch ihre distributorische Macht aber zumindest so etwas wie ein Veto-Recht gegen die Publikation haben. Sie selbst können jedoch nicht publizieren, ohne journalistisch tätig zu werden. Wir verstehen den Journalisten also als jemanden, der durch sein „Tätigwerden“ medial tätig wird – er publiziert.

Der Journalist – und die angebliche Notwendigkeit einer Medienethik für eben diesen – entsteht ja aus seiner suggerierten oder tatsächlichen publizistischen Macht; aus der unterstellten oder tatsächlichen Deutungshoheit, die er aufgrund seines Mediums und dessen Reichweite hat. Und genau an dieser Stelle wird schon deutlich, wie wichtig dessen Unabhängigkeit ist. Denn schon die Bereitschaft zu berichten, also die Entscheidung, **dass er berichtet**, soll so frei wie möglich getroffen werden. Ebenso frei wie jene, **dass er nicht berichtet**.

Die Tragweite dieser Entscheidungen erscheint auf den ersten Blick basal, weil sie aufgrund der riesigen Menge an Journalisten im Einzelfall unerheblich erscheint, aber im konkreten Fall des einzelnen Journalisten wird sie im Angesicht der Theorien von Nachrichtenwert und Agenda Setting deutlich. Demnach ist die Bedeutung des „DASS berichtet wird“ viel wichtiger, als die Bedeutung des „WIE berichtet wird“. Und eben weil die Entscheidung des DASS immer beim letztendlich Ausführenden liegt, muss dieser größtmögliche Unabhängigkeit genießen; oder er muss sie sich erkämpfen.

Wenn Journalisten und Medien jeweils für sich selbst verantwortlich sind, dann sind sie gezwungen, ihre Überzeugungen beziehungsweise ihre ethischen Entscheidungen nicht an Vorgesetzte zu delegieren, sondern sie müssen ihre Überzeugung notfalls an jener Stelle durchsetzen, an der letztendlich entschieden wird. Dieses Vorgehen ist zum Teil von der Habermasschen Diskursethik gedeckt, die davon ausgeht, das durch die Einbeziehung aller Beteiligten eine ethisch faire Lösung gefunden werden kann. Nur der potenzielle Leser und das Objekt der Berichterstattung sind an diesem Prozess nicht unmittelbar beteiligt. Sie können erst im Anschluss an die Veröffentlichung oder Nicht-Veröffentlichung<sup>33</sup> Rechenschaft verlangen. So wie sich zum Beispiel das ZDF für die Kürzung des Putin-Interviews 2008<sup>34</sup> in den Tagesthemen rechtfertigen musste.

---

31 Vgl. [KRAINER] S.167f

32 [ALTMAYEN] S.84ff

33 Ungleich schwieriger, weil diese erst bekannt werden muss.

34 <http://netzwertig.com/2008/09/02/ard-wacht-auf-vollstaendiges-putin-interview-online/>, 01.02.2011

Das zeigt, wie wichtig die Rolle der Verantwortung in diesem Diskurs ist. Nur im Bewusstsein, sich für sein Handeln verantworten zu müssen, besteht die Notwendigkeit zur Mündigkeit. Meine These in verkürzter Form lautet also: **Die Verantwortlichkeit des Einzelnen macht Mündigkeit notwendig, also reflektiertes und bewusstes Entscheiden über das eigene Handeln. Dieses Spannungsverhältnis von Verantwortung und Mündigkeit ist Grundlage eines unabhängigen und freien Journalismus.**

Dabei geht es aber nicht um eine Verantwortungsteilung, wie sie Larissa Krainer vorschlägt und wie sie oft genug anzutreffen ist. Diese manifestiert nämlich die Abhängigkeit. Sie verschiebt die Entscheidung über das DASS zum Chefredakteur, der aber, wie Altmeppen aufzeigt, an der Schnittstelle verschiedener Interessen sitzt und eben nicht unabhängig die Sache beurteilen kann, sondern der immer auch die eigenen Interessen des Mediums zu beachten hat.

Man kann die Aufgaben von Journalisten und Chefredakteuren selbstverständlich auch so definieren, dass sie in vollkommenem Einklang mit dem Konzept der Medienethik stehen. Innerhalb dieses vollbringt der Journalist nur die Handlung zwischen dem universellen Ziel »Gesellschaft« – und könnte damit wie ich überfordert sein. Trotzdem muss die Schizophrenie dieser möglichen Umkehrung meiner Gedanken einmal mehr betont werden, weil man sie gar nicht oft genug betonen kann. Sie ist Folge des möglicherweise Unergründlichen und der ständigen Notwendigkeit, sich auf Begriffe und Ziele festzulegen. Aber wir leiden nun einmal an der Unfähigkeit, universal zu ergründen. So mühsam und deprimierend dieser ständige (ja, auch Werte-) Relativismus ist, so ohne jeden Ausweg jenseits des Absolutismus stehe ich ihm gegenüber.

Der Journalist muss also verteidigen, dass über etwas berichtet wird beziehungsweise dass über etwas nicht berichtet wird. Diesem Ansatz schadet eine explizite Medienethik, indem sie erstens eine zusätzliche Instanz in diesem Diskurs bildet: Sie ist die abstrahierte Alternative zum Chefredakteur, dessen entpersonalisierte Niederschrift. Im deutschen Pressekodex steht in Ziffer 1, dass »jede in der Presse tätige Person [...] das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Medien«<sup>35</sup> zu wahren habe. Als ob dies oberste Aufgabe der Journalisten wäre. Zum Zweiten erlahmt eine Medienethik auch die notwendige Diskussion um den Einzelfall, für die auch trotz des allseits bejammerten Produktionsdrucks noch Zeit sein sollte.

## Verantwortung

Dem Journalisten muss ermöglicht werden, oder er muss es sich selbst ermöglichen, die Verantwortung für das Ob und Wie seiner Geschichte zu übernehmen. Tut er dies im Sinne von Verantwortung-Tragen (prä-publizistisch) und Verantwortung-Übernehmen (post-publizistisch), braucht es keine Medienethik. Und für die Kontrolle und die Durchsetzung dieser Verantwortung sind in den demokratischen Staaten Mitteleuropas berufene Gerichte zuständig, nicht selbsternannte Kommissionen.

Nun unterliegen auch die Gesetze einer gewissen Dynamik, sie gehen zu weit oder nicht weit genug – als Folge der öffentlichen Meinung unterliegen sie ähnlichen Abwägungen, von der individuellen Entscheidung des Richters ganz abgesehen. Aber das juristische System hat

---

35 dt. Pressekodex. Ziffer 1

einen weitaus umfassenderen Anspruch, es gilt nämlich für alle Teilnehmer der Gesellschaft, ist also nicht aus einer inhaltlichen Motivation (Verbesserung der medialen Ethik in eine bestimmte Richtung oder ähnlichem) entstanden, sondern aus einer formalen Notwendigkeit. Während die Medienethik versucht, diffusen und pädagogischen Einfluss auf das Handeln von Journalisten zu nehmen (das GEWOLLTE), stellt das Gesetz einen definierten Rahmen dar (das ERLAUBTE), innerhalb dessen man sich ohne Probleme bewegen kann und bei dessen Übertretung man sich zur Verantwortung ziehen lassen muss.

Nicht umsonst sind die „schützenswerten Interessen“ ein zentraler Begriff innerhalb des Medienrechtes. Bei aller Abwägung, die medial und vor Gericht dazu stattfindet, ist doch unumstritten, dass es diese „schützenswerten Interessen“ gibt und dass der Betroffene diese auch vor Gericht geltend machen kann. Das heißt natürlich nicht, dass sich der Journalist jetzt grundsätzlich an das Medienrecht halten muss, ihm obliegt AUCH HIER die Entscheidung, ob er sich dem Mediengesetz widersetzt und seine Berichte und Darstellungen gegen dessen Regeln veröffentlicht. Im Gegensatz zum Presserat kann ein Gericht aber tatsächlich zur Verantwortungen ziehen, nämlich durch Strafe. Und weil der Einzelne versucht, dieser zu entgehen, ist er gezwungen, seine Entscheidungen bewusst zu treffen, abzuwägen und die Verantwortung zu übernehmen.

Dieses letzte Argument, auch die Gesetze zu relativieren, folgt der Entstehung von Gesetzen aus dem moralischen Bewusstsein einer Gesellschaft heraus. Sie unterliegen aus meiner Sicht der gleichen Logik wie die Ethik, und es ist eine höchst individualisierte Entscheidung, die es im Einzelfall zu treffen gilt und die im Bewusstsein der Verantwortung auch „fair“ ist. Ich muss mich für das, was ich tue, zur Rechenschaft ziehen lassen.

Zur Verdeutlichung: Ich kürze und redigiere die von mir geführten Interviews mit wenig Rücksicht auf den tatsächlichen Gesprächsverlauf. Die Gründe dafür sind, kurz gesagt, dass beim EDITIEREN vor allem die Lesbarkeit und Struktur des Interviews mein Maßstab ist, während ich die Gespräche immer unter dem Aspekt FÜHRE, neue Antworten zu bekommen. Dem Gesprächspartner mute ich etwas anderes zu als dem Leser. Niemand würde auf die Idee kommen, dies zu einem medienethischen Paradigma zu machen. Einige würden es mir wohl gern durch ein solches verbieten. Nummer 2. im österr. Ehrenkodex: »Durch Anführungszeichen gekennzeichnete Zitate müssen so weit wie möglich den Wortlaut wiedergeben.«

Dabei funktioniert die soziale Ächtung als Strafe für Verstöße gegen die Norm von sich aus, oder sie funktioniert nicht. Kein Ethikrat kann wirkungsvoll kritisieren, was nicht längst in der Kritik steht. Der ethische Diskurs braucht auch keine explizite Formulierung, weil er stattfindet: »Jeder Ausspruch der Vernunft hat die Kraft eines Gesetzes und bedarf dazu nicht erst, öffentliche Meinung zu werden. [...] – Sagen wir lieber, sollte die Kraft eines Gesetzes haben und wird sie auch sicher erhalten, sobald er sich als die Meinung der Majorität ankündigt.«<sup>36</sup>

Das ist der Konflikt zwischen der Rechtfertigung eines Gesetzes als »Ausspruch der Vernunft«, dem die öffentliche Meinung folgt, und der Umkehrung, dass nur Gesetz werden kann, was der öffentlichen Meinung folgt und entspricht.

**Individualität vor Universalität:** Die Idee einer universal richtigen Ethik kann aufgegeben werden. Selbst wenn der kategorische Imperativ im Einzelfall helfen mag, viel häufiger hat man als Journalist zu entscheiden, WEM man schadet, nicht OB. Entweder geht ein Bericht zu

---

36 [NOELLE] S.256 – Noelle-Neumann zitiert hier aus „Gespräche unter vier Augen“ von Wieland (1798)

Lasten desjenigen, über den berichtet wird, oder zu Lasten der Rezipienten, die durch die Unterlassung nichts erfahren.

Absurd ist, dass eine Forderung nach einer Nicht-Medien-Ethik ebenso wenig Anspruch auf Geltung erheben kann wie die Forderung nach einer Medien-Ethik. Am Ende bedarf es in beiden Fällen »ein paar Menschen, die dazu ersonnen sind«<sup>37</sup>, um diese Konzepte zu verwirklichen. Jene Ersonnenen, die sich selbst genügen, sich also keiner Isolationsfurcht ausgesetzt sehen<sup>38</sup>, sind auf (die) Gesellschaft nicht angewiesen, weil sie wissen, dass deren Urteil nicht per se vernünftig sein muss, sondern unter der Prämisse der sozialen Integration steht. Umgekehrt kann auch nicht jede Haltung, die zur Isolation führt, per se als gut, richtig, fortschrittlich etc. angesehen werden. Das ist nebenbei bemerkt auch die Voraussetzung für eine Diskrepanz oder positiv formuliert für das Spannungsverhältnis zwischen öffentlicher und veröffentlichter Meinung. Und weil Journalisten eben auch zu jenen Gruppen zählen sollten, die »sich dem Integrationsdruck weniger ausgesetzt sehen«<sup>39</sup>, ist es so absurd, dass sie sich einer eigenen Medienethik unterordnen sollen.

Die Isolation in ihrer Widersprüchlichkeit und Ambivalenz muss natürlich trotzdem möglich und zulässig sein. Sie ist Teil jener Freiheit, die sie gleichzeitig ermöglicht. Wer isoliert ist, so wie der Journalist innerhalb der politischen Klasse, genießt in dieser Isolation Freiheit und Unabhängigkeit. Verstehen wir also Integration als den Normalzustand, die Isolation als Möglichkeit, als geladene Spannung und Impuls für Veränderung und Entwicklung. Die Ablehnung der gesellschaftlichen Integration als Hauptziel, als die Ignoranz einer »Gesellschaft als Endziel« ist gleichzeitig ein Bekenntnis zur Relevanz der inhaltlichen Qualität einer Auseinandersetzung VOR der sozialen Integration. Was es also innerhalb dieses Schwebezustandes des Undefinierten braucht: Mündigkeit und Verantwortung.

---

37 Adorno, Theodor W. : Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Helmut Becker 1959–1969. Frankfurt 1971. (Hörspiel)

38 Vgl. [NOELLE] S.335ff

39 Ebda.

## Schluss

»Eine öffentliche Meinung, wie ich sie auffasse, muß es im geistigen Menschenleben immer geben, ... so lange Menschen ein geselliges Leben führen; [...] Sie kann also schon ihrem Begriffe nach weder fehlen, noch ausfallen, noch vernichtet werden, sie ist überall und immer.«<sup>40</sup>

Es geht hier nicht darum, die zahlreichen Versuche, eine explizite Ethik zu formulieren, abzulehnen, denn das wäre vergeblich. Es geht auch nicht darum, die Verweigerung aller explizierten Medienethiken zum journalistischen Prinzip zu erklären, das wäre wiederum ein Paradox. Denn wenn die Verweigerung zum System wird, ist auch sie Opportunismus. Aber dieses Paradoxon muss als solches benannt werden. Es zwingt (SIC!), sich trotz der Unmöglichkeit des kategorisch Richtigen zu entscheiden. Es zwingt zur Verantwortung. Selbst wenn sich der Einzelne hinter einem expliziten Medienkodex versteckt, ist er verantwortlich. Zuerst vor sich selbst, dann vor den Betroffenen, dann vor dem Gesetz. Nur der Leser kann sein Recht auf Berichterstattung nicht einklagen, ihm gegenüber ist der Journalist un- oder nichtverantwortlich. Der Leser kann nur selbst die Verantwortung übernehmen oder aber, indem er sich keine oder eine andere Zeitung kauft, ignorieren.

---

40 [NOELLE] S.291. Noelle-Neumann zitiert Carl von Gersdorf: Über den Begriff und das Wesen der oeffentlichen Meinung. Ein Versuch. Jena 1846. S. 10



## Revision

»Im Geschriebenen erstickt der Schrei leicht,  
vollends dann, wenn das Schreiben sich nur im Beschreiben ergeht  
und es darauf absieht, das Vorstellen zu beschäftigen  
und ihm ausreichend immer neuen Stoff zu liefern.  
Im Geschriebenen verschwindet das Gedachte,  
wenn das Schreiben es nicht vermag,  
im Geschriebenen selbst noch ein Gehen des Denkens, ein Weg zu bleiben.«<sup>41</sup>

An sich ist das, was ich schreibe, basal. Nichts weiter als die zu Sätzen gewundene Wut darüber, dass in einer Disziplin, die sich der Aufklärung verschrieben hat, selbst noch Aufklärung nötig ist, im Sinne jener »Erziehung zur Mündigkeit« (Kant, Adorno) ...

Aber anscheinend gehört es noch immer zur Aufklärung des einzelnen Journalisten, diesen Prozess einmal nachzuvollziehen, selbst wenn er intuitiv und beim Anblick seiner Vorbilder längst jene Entwicklung zur Mündigkeit vor Augen hat, sich aber neben dem Kampf gegen die selbstverschuldete Unmündigkeit noch im gleichzeitigen Kampf gegen die fremdverschuldete Unmündigkeit befindet, also, um den historischen Prozess der Aufklärung als Metapher zu nehmen, noch immer in jenem Stadium der Vorrevolution. Mitten in der Zerstörung der Bastille als Symbol der Fremdverschuldung, mit deren Zerstörung die eigene Mündigkeit erst bewusst wird. Wir stehen also immer noch am 14. Juli 1789. Das ist wahrlich nicht erbaulich.

Nicht erbaulich vor dem Hintergrund, dass einem medienethischen Diskurs wie beschrieben nicht auszuweichen ist. Er findet statt, und damit wirkt die »normative Kraft des Faktischen«. Dem in der Ethik sich niederschlagenden Druck gesellschaftlicher Probleme zur Stellungnahme wird nicht auszuweichen sein. Und diesem Diskurs ist automatisch immer ein Meta-Diskurs eingeschrieben, der sowohl Voraussetzung der Diskussion als auch Flucht ist. Nur wenn die Grundlagen einer medienethischen Diskussion definiert sind, ist sie möglich. Aber sobald ein Fall verhandelt wird und in dessen Verhandlung keine zufriedenstellende Beurteilung erreicht wird, werden in einer Meta-Diskussion die Beurteilungsmaßstäbe geändert.

So wie ein Staat Gesetze ändert, wenn er feststellt, dass ihm die bestehenden nicht dabei helfen, seine Ziele zu erreichen, so wie eine Gesellschaft ihre moralischen Ansprüche ändert, wenn sie im System ihrer alten Prämissen unzufrieden bleibt. Die Verurteilung von Karl-Heinz Grasser in den öffentlichen Medien und sozialen Netzwerken ist ein Beispiel dafür, wie der »Schutz vor Vorverurteilung« – ohne dass dieser explizit aufgehoben wurde – nichtig ist. Die Untätigkeit des Presserates gegenüber diesem (und vielen anderen fragwürdigen medialen Artikulationen) kann man als nachlässig bezeichnen, wenn man Bösartigkeit unterstellt, als Gesinnungsethik oder als gewachsenes Bewusstsein über die eigene unsinnige Existenz.

Ich bleibe dabei, dass medienethische Diskurse mit voller Berechtigung stattfinden und dass diese Diskurse eine von mir aus auch explizite Grundlage brauchen. Davon unabhängig ist es aber nicht Aufgabe des Journalisten, sich selbst einer solchen expliziten Ethik zu unterziehen, sich ihr zu verpflichten noch sich, wie verlangt, in seiner »täglichen Arbeit« daran zu orientieren, gar die eigenen Entscheidungen darauf zu berufen. Der Journalist soll entscheiden und seine Entscheidungen verantworten.

---

41 Heidegger, Martin: „Was heißt Denken?“ Vorlesung Wintersemester 1951/52 Tübingen 1984. S.30f

## Epilog

Ich schreibe für den Leser, den ich mir wünsche. Nicht für den, den mir die Medienanalyse als durchschnittlich präsentiert, nicht für jenen, den die Blattlinie definiert. Nicht für das Klischee eines Lesers. So zu schreiben ist nötig, um mich geistig rein (im Sinne von unabhängig) zu halten. Die einzige Möglichkeit überhaupt, zu schreiben.

Ich schreibe, was ich denke, was zu schreiben ist. Ich schreibe nicht, ohne zu denken. Das ist alles, was ich tun kann. Wenn man so will, ist das meine Medienethik, das, was ich von mir selbst erwarte. Das schließt natürlich nicht aus, dass ich durch Denkfehler bedingten Unsinn schreibe. Aber dies vermag auch keine explizite Medienethik verhindern. Ebenso wenig, wie die (Selbst-) Verpflichtung zum Denken einen Anspruch auf Universalität hat. Denn auch das würde absolute Einigkeit über die Existenz des freien Willens voraussetzen.

»Es gibt kein richtiges Leben im Falschen.«

## Literaturangaben

- [**ALTMPEPPEN**] Altmeppen, Klaus-Dieter: Diffuse Geschäftsgrundlagen. Die schwierige Beziehung von Journalismus und Medien. In Paradoxien des Journalismus. Theorie – Empirie – Praxis. Hg. v. Bernhard Pörksen u.a. Wiesbaden 2008.
- [**FUNIOK**] Funiok, Rüdiger: Medienethik: Trotz Stolpersteinen ist der Wertediskurs über Medien unverzichtbar. In: [KARMASIN 2002] Medien und Ethik. Hg. v. Matthias Karmasin. Stuttgart 2002. Reclam.
- [**JOAS**] Joas, Hans: Praktische Intersubjektivität. Die Entwicklung des Werkes von George Herbert Mead. Frankfurt am Main. 1989. S. 120
- [**KARMASIN**] Medien und Ethik. Hg. v. Matthias Karmasin. Stuttgart 2002.
- [**KRAINER**] Krainer, Larissa: Medienethik als angewandte Ethik: Zur Organisation ethischer Entscheidungsprozesse. In: [KARMASIN 2002] Medien und Ethik. Hg. v. Matthias Karmasin. Stuttgart 2002.
- [**LORENZ**] Lorenz, Dagmar: Journalismus. Stuttgart, Weimar 2002.
- [**MEAD**] Mead, George Herbert: Geist, Identität und Gesellschaft. Aus Sicht des Sozialbehaviorismus. Frankfurt am Main 1973.
- [**NOELLE**] Noelle-Neumann, Elisabeth: Öffentliche Meinung. Die Entdeckung der Schweigespirale. Frankfurt am Main, Berlin 1996. Erweiterte Ausgabe.
- [**POSTMAN**] Postman, Neil. Keine Götter mehr. Das Ende der Erziehung. München 2001. dtv.
- [**ZIZEK**] Zizek, Slavoj: Die gnadenlose Liebe. Baden-Baden 2001.

## Einzelverweise

- Adorno, Theodor W. : Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959–1969. Frankfurt 1971. (Hörspiel)
- Heidegger, Martin: „Was heißt Denken?“ Vorlesung Wintersemester 1951/52 Tübingen 1984. S. 30f
- Kafka, Franz: Der Proceß. Hg. v. Malcolm Pasley. Frankfurt a.M. 1990 S. 292ff
- Kant, Immanuel: Was ist Aufklärung. Aufsätze zur Geschichte der Philosophie. Göttingen 1967. S. 55
- Meyen, Michael: Theoriegeschichte der Kommunikationswissenschaft. Ludwig Maximilian Universität München am 21.10. 2009 (Vorlesung)
- Schöne, Gerhard: Lied von der zu früh aufgestandenen Wahrheit. In: Lebenszeichen. 1989 (Audio-CD)
- PESTER LLOYD 03/2011 vom 19.01.2011
- FALTER. Nr. 48/2010
- Bericht der Europäischen Kommission. März 2010. <http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/Country-by-country/Austria/AUT-CbC-IV-2010-002-DEU.pdf>
- <http://netzwertig.com/2008/09/02/ard-wacht-auf-vollstaendiges-putin-interview-online/>
- <http://www.weltwoche.ch/alle-dossiers/klimakontroverse.html>.